

Betreuungsstelle

Betreuung - ein Ehrenamt für Sie?

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Sie sind:

- verantwortungsbewusst
- engagiert
- durchsetzungskraftig
- kontaktfreudig
- offen für die Arbeit mit Senioren und Menschen mit Handicap

Sie möchten:

- ein sinnvolles Ehrenamt
- die betroffenen Menschen unterstützen
- Verantwortung übernehmen

Dann können Sie als ehrenamtliche/r Betreuer/in eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Aufgabe übernehmen.

Das Büro befindet sich im 3.OG,
hinter dem HNO - Zentrum.

Telefon (0 84 31) 57-530

**Ab Herbst 2024 neue Nummer:
Telefon (0 84 31) 57-4300**

E-Mail:

betreuungsstelle@neuburg-schrobenhausen.de

Homepage: www.neuburg-schrobenhausen.de

Hier finden Sie auch weitere Infos & Broschüren

Postanschrift:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Betreuungsstelle
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

**Bei Interesse nehmen Sie bitte
einfach Kontakt zu uns auf!**



Die Betreuungsstelle am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Die Betreuungsstelle

Rechtliche Betreuung – wann? – was? – wie? – wer?

Aufgaben des rechtlichen Betreuers

- arbeitet zur Klärung der Lebenssituation des Betroffenen eng mit dem Betreuungsgesetz zusammen:
 - Was muss geregelt werden?
 - Gibt es Alternativen zur Betreuung?
 - Wer soll als Betreuer bestellt werden?
- unterstützt und berät ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte
- registriert geeignete Personen als berufliche Betreuer*innen
- arbeitet mit beruflich tätigen Betreuer*innen zusammen
- klärt auf und berät über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
 - „Jeder Erwachsene kann eine Person seines Vertrauens bevollmächtigen, die im Vorsorgefall für sie/ihn entscheiden darf.“ (Vorsorgevollmacht)
- beglaubigt Unterschriften von Vollmachtgebern öffentlich

Wir beraten Sie kostenfrei und selbstverständlich vertraulich!

Wann wird eine Betreuung errichtet?

Wenn eine volljährige Person auf Grund Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann und niemand den bevollmächtigt hat.

Was umfasst die Betreuung?

Aufgabenbereiche sind häufig:

- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitssorge
- Vermögenssorge
- Vertretung gegenüber Behörden etc.

Wie lange wird die Betreuung angeordnet?

Grundsätzlich so lange, wie sie erforderlich ist. Spätestens nach fünf Jahren wird die Betreuung überprüft.

- trägt dazu bei, dass die betreute Person wieder in die Lage versetzt wird, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln
- und und und

Wer wird als Betreuer*in bestellt?

Vorrangig werden Angehörige als Betreuer*in bestellt. Entscheidend ist der Wunsch der betroffenen Person.

- bern öffentlich

Wer ordnet die Betreuung an?

Das Betreuungsgesetz des Amtsgerichts Neuburg ist im Landkreis für das Verfahren zuständig.

Der Betreuer

- unterstützt die selbstbestimmte Lebensführung der betreuten Person
- setzt Rechte der betreuten Person durch

